



Erklärungen

Von mir wird, ergänzend zum Punkt „Angaben zur Berufsausbildung“ im Grundantrag, Nachstehendes erklärt:

- Ich habe seit dem Zeitpunkt des Abschlusses meiner ingenieurtechnischen Berufsausbildung praktische Tätigkeiten im Sinne von Berufsaufgaben eines Ingenieurs (§ 1 Abs. 5 ThürAIKG) ausgeübt und zwar wie folgt:

als	Tätigkeitsort	von	bis

- Ich bin unabhängig und eigenverantwortlich i. S. § 3 Abs. 2 ThürAIKG tätig

seit:

Arbeitsgebiet:

und werde meine ingenieurberufliche Tätigkeit weiterhin ausüben.

- Ich bin bereits Mitglied in weiteren Kammern

Bezeichnung der Kammer:

Mitglieds-Nr.:

- Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung wie folgt:

eigene über Gesellschaft

Versicherungs-Unternehmen:

Personenschäden in Höhe von €:

Sach- und Vermögensschäden in Höhe von €:

- Mir ist bekannt, dass für meine Antragsstellung sowie die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure die in der geltenden Kostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen ausgewiesenen Antragsgebühren zu entrichten sind und ich werde diese nach Erhalt einer Rechnung der Ingenieurkammer Thüringen umgehend begleichen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Personalausweis/Reisepass in Kopie
- Nachweis über die Hauptwohnung (Meldebescheinigung), über den Sitz der Niederlassung oder den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeitsausübung in Thüringen
- amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis über die Berechtigung zur Führung der im ThürAIKG vorgesehenen Berufsbezeichnungen durch Abschriften von amtlichen Bestätigungen bzw. Zeugnissen (z. B. Diplom-Bachelor- und/oder Masterurkunde und Abschlusszeugnis)
- tabellarischer Lebenslauf (in chronologischer Reihenfolge)
- Nachweise zu gemachten Angaben zur bisher ausgeübten und derzeitigen beruflichen Tätigkeit
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- bei bestehenden Gesellschaftsverhältnis Auszug aus dem Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister sowie Gesellschaftsvertrag/Satzung
- Nachweis über eine leitende Anstellung (Geschäftsführervertrag, Dienstvertrag)
- Nachweis über Listeneintragung in einem anderen Bundesland oder über die erfolgte Löschung des Listeneintrages in einem anderen Bundesland

Hinweise

Die Bearbeitung des Antrages ist nur bei formgerechtem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen möglich.

Die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure begründet für Ingenieure die Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen (§ 21 Abs. 3 ThürAIKG).

Schlusserklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sowie vollständig sind und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers